

# DER LANDRAT



Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna

Herrn Kreisrat  
Sebastian Bothe  
Fraktion SPD/Grüne  
im Kreistag des Landkreises Leipzig

Borna, den 21.04.2017

## **Anfrage F-2017/010: Anfrage zur Verwendung der finanziellen Mittel des Freistaates Sachsen für die Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig**

### **Fragestellung:**

Der Sächsische Landtag hat im Dezember vergangenen Jahres ein neues Programm für Schulsozialarbeit beschlossen und in den sächsischen Doppelhaushalt für 2017 und 2018 mit jeweils 15 Millionen EUR verankert. Diese Mittel werden den kreisfreien Städten und Landkreisen zur Verfügung gestellt. Mit Beginn des neuen Schuljahres im August 2017 erhält der Landkreis Leipzig davon rund 530.000 EUR für dieses Jahr.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird der Landkreis Leipzig diese zusätzlichen finanziellen Mittel i. H. v. rd. 530.000 EUR einsetzen?
2. Ist seitens des Landkreises Leipzig angedacht, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit zu entlasten? Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies nicht beabsichtigt?

### **Beantwortung:**

Sehr geehrter Herr Kreisrat Bothe,

die gestellten Fragen sind wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:** Mit Information des Kommunalen Sozialverbandes vom 07.04.2017 wurde dem Landkreis Leipzig eine Zuwendungshöhe aus der Förderrichtlinie (FRL) Schulsozialarbeit in Höhe von 511.000 EUR mitgeteilt. Aufgrund der in der FRL benannten Antragsfrist zum 30.04.2017 wird das „Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig“ in einem Sonderjugendhilfeausschuss am 27.04.2017 vorgelegt werden. Am gleichen Tag findet auch eine Bürgermeisterberatung statt, in der die Schulträger über die Umsetzung der Förderrichtlinie ab 01.08.2017 - 31.12.2017 informiert werden.

Grundsätzlich wird dieses Gesamtkonzept auf der bisher geltenden Jugendhilfeplanung im Teilfachplan der Leistungsbereiche §§ 11-14 SGB VIII aufsetzen und das bereits auf hohem Niveau vorhandene Angebot der Schulsozialarbeit nur an einzelnen Standorten ausweiten, um dem Prinzip der Gleichbehandlung unter den jeweiligen Schularten sowie den Förderbedingungen gerecht zu werden. Dieses Vorgehen wird auch für den Zeitraum 01.01.2018 - 30.07.2018 vorgesehen. Ab dem

Schuljahresbeginn 2018/19 kann aufgrund der weiteren Beteiligung des Freistaates an den Kosten für Schulsozialarbeit an Oberschulen eine bedarfsgerechte Angebotserweiterung erneut geprüft werden.

Die damit für das Schuljahr 2017/18 vorgesehene Schwerpunktsetzung im Bereich der Schulsozialarbeit kann der **Anlage zur Beschlussvorlage BV-2017/040** entnommen werden.

**Zu Frage 2:** Im Landkreis Leipzig besteht seit Beginn der Einführung der Schulsozialarbeit eine paritätische Kostenträgerschaft zwischen Landkreis und Schulträger. An diesem Prinzip soll auch mit der Umsetzung der FRL Schulsozialarbeit festgehalten werden. Mit der derzeit in Aussicht gestellten Förderhöhe des Freistaates kann für das Jahr 2017 von einer Förderquote von 75% für die Projekte der Schulsozialarbeit gerechnet werden. Die erforderliche Kofinanzierung wird auch perspektivisch sowohl vom Landkreis als auch den Schulträgern in gleicher Höhe erbracht. Auf Grundlage der Hochrechnungen des Jugendamtes ergibt sich damit für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine Entlastung in Höhe von rund 240.000 EUR.

Mit freundlichen Grüßen



**Henry Graichen**

Verteiler: Alle Mitglieder des Kreistages